

Gemeinderat

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 5. Sitzung vom Dienstag, 4. April 2023, 16:00 bis 18:40 Uhr
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

Vorsitz: Meyer Verena

Anwesend: Stutz Thomas
Bartlome Bruno
Bigolin Ziörjen Christine
Fischer Niklaus
Hunninghaus Mark
Wyss Bernhard

Entschuldigt:

Protokoll: Seiler Daniela

Gäste Delegierte Schulverband (M. Möri, H.R. Althaus, Chr. Müller), entschuldigt St. Jakobi
Th. Steiner, Präsident ZV WV MiBu

Traktanden

1. Begrüssung
2. Mobilfunk in Buchegg (N. Fischer) - nö
 - a) Info von D. Laubscher zum Vollzug der neuen 5G Antennen
 - b) Entscheid über offene Anträge aus der Sitzung vom 1. Februar 2023 (Traktandum 8, lit. b, d und e) und weiteres Vorgehen - Schreiben an die Swisscom
3. Energieregion BE-SO - nö
 - a) Anpassung Förderbeiträge oder Auflösung SF Elektrizität
4. ARA Regio Grenchen (N. Fischer) - Vernehmlassung zu
 - a) Revision der Statuten
 - b) Reglement über die Kostenverteilung
5. Schulverband Bucheggberg - Delegiertenversammlung vom 25. April 2023
 - a) Vorbesprechung Traktanden mit den Delegierten
6. Dienstbarkeitsvertrag Durchleitungsrecht für unterirdische Rohrleitungsanlage in Hessigkofen
 - a) Anfrage SWISSGAS
 - b) Genehmigung und Vollmachtsgenehmigung
7. Gemeindestrassen
 - a) Information über die geplante Sperrung eines Weges in Hessigkofen
 - b) Beschluss zur öffentlichen Publikation
8. Teil GWP Verbindungsleitung von Aetigkofen nach Unterramsern (Th. Steiner)
 - a) Genehmigung öffentliche Auflage
 - b) Genehmigung z.Hd. Regierungsrat unter Vorbehalt allfälliger Einsprachen

9. Gemeindegewermeister (V. Meyer) - nö
a) Antrag zur Wahl
10. Fusion Gemeinde Lüterswil-Gächliwil - nö
Abstimmungsbotschaft besprechen und verabschieden
11. Anfrage Verkauf GB Tschoppach Nr. 20 (V. Meyer) - nö
a) Information aus Ortsplanungsausschuss
b) Diskussion Anträge
12. Anschlussgebühren - nö
Einsprache Tschoppach
13. Protokollgenehmigung
14. Mitteilungen - nö
15. Verschiedenes
16. Pendenzen

1. Begrüssung

V. Meyer begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Sitzung. M. Hunninghaus kommt später und N. Fischer muss die Sitzung um 17.30 Uhr verlassen. Von der Presse ist niemand anwesend.

Herzliche Gratulation B. Wyss, er feierte am 2. April Geburtstag.

Leider haben zwei Delegierte des Schulverbandes erst zu spät bemerkt, dass sie die Sitzung nicht um 17.00 Uhr besuchen können. D. Seiler hat aus diesem Grunde kurzfristig die Delegierten zur Vorbesprechung der Traktanden der DV des Schulverbandes verschoben auf 18.00 Uhr. Es gibt keine geänderte Traktandenliste. Die Traktanden werden der Reihe nach abgearbeitet.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt und auf die Traktanden wird eingetreten.

2. Mobilfunk in Buchegg (N. Fischer) - nö

a) Info von D. Laubscher zum Vollzug der neuen 5G Antennen

b) Entscheid über offene Anträge aus der Sitzung vom 1. Februar 2023 (Traktandum 8, lit. b, d und e) und weiteres Vorgehen - Schreiben an die Swisscom

Nicht öffentliches Traktandum

3. Energieregion BE-SO - nö

a) Anpassung Förderbeiträge oder Auflösung SF Elektrizität

Nicht öffentliches Traktandum

4. ARA Regio Grenchen (N. Fischer) - Vernehmlassung zu

a) Revision der Statuten

b) Reglement über die Kostenverteilung

Ausgangslage und Begründung

Die beiden Dokumente

- Revision der Statuten und des Reglements über die Kostenverteilung zur Vernehmlassung
- Zusammenfassung Bericht langfristige Finanzplanung

fassen alles Wesentliche zusammen.

Aus Sicht des Antragsstellers ist das vorgeschlagene Vorgehen in Ordnung und zeugt von Weitsicht. Es gibt keine wesentlichen Änderungsvorschläge zu den Anpassungen. Kleine Redaktionelle Korrekturen werden direkt der ARA Regio Grenchen zurückgemeldet (z.B.: Gemeinde Buchegg, Ortsteil Gossliwil statt Gemeinde Gossliwil).

Der Gemeinderat ist sich einig, dass die Anpassungen vernünftig sind. Zudem wurde unser Input vor einigen Jahren berücksichtigt, die Funktion der Delegierten von der Funktion Vorstandsmitglied zu trennen.

Antrag

- a) Zustimmung zu den geplanten Änderungen und zu den revidierten Statuten und Reglementen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Die Verwaltung wird einen Antwortbrief verfassen.

5. Schulverband Bucheggberg - Delegiertenversammlung vom 25. April 2023
a) Vorbesprechung Traktanden mit den Delegierten

Einladung zur 31. Delegiertenversammlung (2023-01)
Schulverband Bucheggberg

Datum Dienstag, 25. April 2023
 Zeit 20.00 Uhr
 Ort Foyer Schulhaus Sek I (neuer Teil) Schnottwil

Teilnehmende

- Delegierte Schulverband Bucheggberg
- Vorstand Schulverband Bucheggberg
- Schulleitungskoordination
- Verwaltung Schulverband Bucheggberg
- RPK Schulverband Bucheggberg
- Präsident Betriebskommission SVBu
- Kandidatin Vorstandsmitglied

Vorsitz: V. Meyer
 Protokoll: R. Just

Gäste

- Medienberichterstattende

Nr	Traktanden	Wer
1	Begrüssung und Eröffnung der DV Feststellung der statutengemässen Einberufung der DV	V. Meyer
2	Organisation	
2.1	Wahl der Stimmzähler, Feststellung Präsenz (Präsenzliste) und Beschlussfähigkeit, Genehmigung Traktandenliste	V. Meyer
3	Protokolle	
3.1	Genehmigung Protokoll DV 2022-03 vom 26. Oktober 2022	V. Meyer
4	Genehmigung Rechenschaftsberichte 2022	
4.1	Genehmigung Rechenschaftsbericht Präsidentin	V. Meyer
4.2	Genehmigung Rechenschaftsberichte Vorstandsmitglieder	Vorstandsmitglieder
5	Jahresrechnung 2022 SVBu	
5.1	Behandlung der Jahresrechnung 2022 SVBu	Th. Stutz, B. Wüthrich
5.2	Kenntnisnahme RPK-Bericht	RPK
5.3	Genehmigung Abrechnung Verpflichtungskredite	V. Meyer
5.4	Genehmigung Nachtragskredite	V. Meyer
5.5	Genehmigung der Jahresrechnung 2022 SVBu und Erteilung der Decharge	V. Meyer
6	Genehmigung Verlängerung Pilotprojekte schulergänzende Kinderbetreuung an den 3 Schulstandorten	V. Meyer
7	Wahl Mitglied Vorstand (Vertretung Messen ab 26.04.2023)	V. Meyer
8	Verabschiedung M. Husmann	V. Meyer
9	Mitteilungen & Ausblick	V. Meyer
10	Varia	V. Meyer, alle

N. Fischer war erstaunt darüber, dass sein Antrag in Traktandum 6 aufgeführt wird. Er wollte dieses Thema im Gemeinderat immer aufgreifen, was nicht möglich war. Er fühlte sich ein bisschen übergangen, dass das vorher nicht mit ihm abgesprochen wurde. Er steht zu seinem Antrag, aber hätte gerne gewusst, dass dies im Vorstand des Schulverbandes so aufgenommen wurde, ohne dass es im Gemeinderat diskutiert wurde. Aus der Diskussion hätte er seinen Vorschlag zurückgezogen, da das Pilotprojekt nun verlängert wird.

V. Meyer erklärt, dass der Vorschlag von N. Fischer im Vorstand aufgegriffen und diskutiert wurden. Sie ist der Meinung in vorgängig informiert zu haben. Th. Stutz ergänzt, dass es dem Vorstand auch wichtig war, dass bei diesem Traktandum und Antrag die verschiedenen Varianten aufgezeigt werden.

V. Meyer informiert die Gemeinderäte nochmals über den bevorstehenden Informationsanlass zum Infrastrukturprojekt des Schulverbandes am 2. Mai in Lüterkofen.

V. Meyer begrüsst die Delegierten H.R. Althaus, Chr. Müller und M. Möri. St. Jakobi hat sich entschuldigt.

Die Traktandenliste wird besprochen. Zur Diskussion steht vor allem das Traktandum 6. Es geht um den Antrag zum weiteren Vorgehen bezüglich der schulergänzenden Kinderbetreuung. Der Vorstand zeigt auf, welche drei Varianten diskutiert wurden. Man wurde sich einig, dass die Variante 1, Antrag zur Verlängerung der Pilotprojekte unterstützt wird.

Die Delegierten sind mit dem Vorhaben einverstanden.
Es wird beantragt, dass der Variante 1 in Traktandum 6 zuzustimmen ist.

Beschluss

Der Gemeinderat wie die Delegierten des Schulverbandes stimmen dem Antrag einstimmig zu.

Auch der Wahl des Vorstandsmitgliedes kann bedenkenlos zugestimmt werden. Die Jahresrechnung ist unbestritten, es gibt keine Einwände oder Fragen.

V. Meyer bedankt sich bei den Delegierten für die Teilnahme und verabschiedet sie.

6. Dienstbarkeitsvertrag Durchleitungsrecht für unterirdische Rohrleitungsanlage in Hessigkofen

a) Anfrage SWISSGAS

b) Genehmigung und Vollmachtsgenehmigung

Ausgangslage und Begründungen

Die Netzbetreibergesellschaft Swisssgas ist bestrebt die transportseitige Versorgungssicherheit und den wettbewerbsfähigen Netzbetrieb zu gewährleisten. Die Swisssgas verfügt über ein Netz von Erdgasleitungen im Umfang von 260 km sowie über Transportvereinbarungen mit ausländischen Gesellschaften für den Gastransport bis zur Schweizer Grenze.

Anfangs der 1970-er Jahre hat die Swisssgas beim Bau der Erdgashochdruckleitungen mit allen betroffenen Parzelleneigentümern Dienstbarkeitsverträge für die Dauer von 50 Jahren abgeschlossen. Diese laufen demnächst ab. Gerne will die Swisssgas nun neue Dienstbarkeitsverträge abschliessen.

Die neuen Dienstbarkeitsverträge werden für 25 Jahre abgeschlossen. Die Entschädigung ist grundsätzlich wie folgt geregelt:

- | | | |
|--|-----|--------|
| • Für das Durchleitungsrecht wird pro Laufmeter ein Betrag von | CHF | 5.34 |
| • Vertragsentschädigung von | CHF | 133.00 |
| • Pro Messstelle eine Entschädigung von | CHF | 100.00 |
| • Und pro Flugmarkierung eine Entschädigung von | CHF | 150.00 |
| • Entstehende Kulturschäden würden allenfalls ebenfalls entschädigt. | | |

Im unterbreiteten Entwurf des Dienstbarkeitsvertrages geht es lediglich um das Durchleitungsrecht in folgenden Gemeindestrassen

- GB Mühledorf Nr. 90080, 90093 und 90084
- GB Aetigkofen Nr. 90019, 90036 und 90040
- GB Hessigkofen Nr. 90045

Da die Swisssgas nicht mit allen Grundstückbesitzern einzeln Vertragsunterzeichnungen vereinbaren kann, sind wir gebeten, als Stellvertreter den Treuhänder Michael Seibert aus Schlossrued, Kt. AG zu bevollmächtigen.

Diskussion

B. Wyss merkt folgendes an: Die Swisssgas stellt Auflagen, welche bei z.B. einer Wegerneuerung umgesetzt werden müssen. Diese zusätzlichen Auflagen verursachen teilweise Mehrkosten bei Sanierungsarbeiten und diese Kosten müssten durch die Swisssgas übernommen werden.

Antrag

- a) Zustimmung zu den Dienstbarkeitsverträgen mit Swissgas AG
- b) Zustimmung zur Entschädigung gemäss Ziff. 2.8
- c) Zustimmung zur Erteilung der Vollmacht an Seibert Michael, von und in Schlossrued

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Anträge a-c einstimmig unter Vorbehalt, dass mögliche Zusatzkosten verursacht durch Auflagen bei Erneuerung der Infrastruktur von der Swissgas übernommen werden.

7. Gemeindestrassen (B. Wyss)

- a) Information über die geplante Sperrung eines Weges in Hessigkofen
- b) Beschluss zur öffentlichen Publikation

Antrag Sperrung Ausfahrt Feldweg Nr. 90058 auf Hauptstrasse

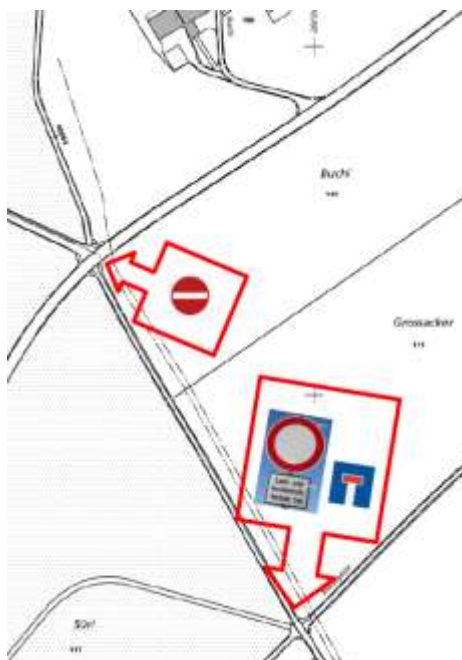
Ausgangslage

H.P. Frank wurde vor einiger Zeit von R. Angermann vom AVT Solothurn darauf aufmerksam gemacht, dass die Ausfahrt des Feldweges Nr. 90059 nach dem Wald auf der Hauptstrasse Gächliwil in Richtung Hessigkofen (Buchi) ein sehr hohes Unfallrisiko darstellt. Auf der Hauptstrasse gilt Tempo 80 und die Sicht ab dem Feldweg nach Westen ist sehr eingeschränkt.

Der Weg ist mit einer Fahrverbotstafel ausgestattet (mit Ausnahme Land- und Forstwirtschaft), jedoch ist diese gemäss Informationen vom AVT nie offiziell publiziert und genehmigt worden. Tatsache ist, dass quasi jeder durchfährt oder reitet.

Aus diesem Grunde schlägt die Verkehrs- und Werkkommission vor, den Feldweg mit folgenden Beschilderungen auszustatten:

- Ab Kreuzung Moosgasse:
 - o Fahrverbot mit Ausnahme Land- und Forstwirtschaft
 - o Sackgasse
- Ab Feldweg in die Hauptstrasse und von der Hauptstrasse in den Feldweg
 - o Einfahrt verboten



- Ist die Verkehrsmassnahme geeignet?
- Ist die Verkehrsmassnahme erforderlich?
- Ist die Verkehrsmassnahme zumutbar?

Antrag

Zustimmung zu den erforderlichen Massnahmen zur Einfahrt Feldweg Nr. 90058 in Hauptstrasse Gächliwil-Hessigkofen:

- a) Fahrverbot mit Ausnahme Land- und Forstwirtschaft ab Kreuzung Moosgasse
- b) Einfahrtsverbot ab Feldweg Nr. 90058 in Hauptstrasse und ab Hauptstrasse in Feldweg
- c) Sackgasse ab Kreuzung Moosgasse
- d) Sobald das Fahrverbot in Rechtskraft erwachsen ist, wird die Einfahrt mit baulichen Massnahmen gesperrt

Beschluss

- a) Der Gemeinderat genehmigt das Fahrverbot ab Kreuzung Moosgasse einstimmig**
- b) Das Einfahrtsverbot ab Feldweg in die Hauptstrasse und ab Hauptstrasse in Feldweg wird mit 6 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme genehmigt.**
- c) Die Sackgasse ab Kreuzung Moosgasse genehmigt der Gemeinderat einstimmig.**
- d) Die Sperrung der Einfahrt mit baulichen Massnahmen nach erwachsen der Rechtskraft der öffentlich publizierten Verkehrsmassnahmen, genehmigt der Gemeinderat mit 6 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme.**

Die Publikation erfolgt im Azeiger.

8. Teil GWP Verbindungsleitung von Aetigkofen nach Unterramsern (Th. Steiner)

- a) Genehmigung öffentliche Auflage**
- b) Genehmigung z.Hd. Regierungsrat unter Vorbehalt allfälliger Einsprachen**

V. Meyer begrüsst zu diesem Traktandum Th. Steiner. Er übernimmt diesen Antrag anstelle von N. Fischer, der die Sitzung früher verlassen musste und als Präsident des ZV Wasserversorgung mittlerer Bucheggberg.

Ausgangslage und Begründungen

Die Gemeinde Unterramsern bezieht ihr Trinkwasser von 5 Quellen, welche nicht mit rechtsgültigen Schutzzonen geschützt werden. Aus diesem Grund hat sich die Gemeinde Unterramsern entschieden dem Zweckverband Wasserversorgung mittleren Bucheggberg beizutreten und das Trinkwasser neu ab dem ZV WV Mittleren Bucheggberg zu beziehen.

Die Teil-GWP sieht den Anschluss der Gemeinde Unterramsern an den ZV WV Mittlerer Bucheggberg via Aetigkofen vor. Die Verbindungsleitung soll von der Brunnstube 3 östlich des Rütelibachs bis zur Waldgrenze verlaufen. Von der Waldgrenze soll die Leitung entlang der Britternstrasse führen und anschliessend parallel zu dieser westwärts verlaufen. Der letzte Abschnitt soll im Flurweg bis zur Verzweigung Moosgasse / Britternstrasse erfolgen. Der Anschluss an das Netz des ZV WV Mittleren Bucheggberg ist in der Moosgasse in Aetigkofen vorgesehen. Die Leitungsführung ist mit dem Amt für Umwelt Kt. Solothurn (AfU) und der Kreisförsterin des Kantons Solothurn abgesprochen. Die Verbindungsleitung ist mit der Nennweite DN 150 mm projektiert. Nördlich der Brunnstube 3 ist ein Mess- und Schieberschacht mit zwei parallelen Druckreduzierventilen (mind. je 75% Leistung) geplant. Der Schieber ist mittels Niveaumessung im Reservoir Rüteli zu steuern.

Mit dem Bau der Leitung ist gleichzeitig ein neues Steuerkabel vom Reservoir Rüteli bis zum Reservoir Schöniberg zu realisieren. Ein Leerrohr existiert bereits vom Reservoir Rüteli bis zur Brunnstube 3 und ab der Moosgasse bis zum Reservoir Schöniberg. Das Leerrohr für das Steuerkabel zwischen der Brunnstube 3 und der Moosgasse wird gleichzeitig mit der Wasserleitung gebaut.

Für den Bau der Wasserleitung und des Leerrohrs für das Steuerkabel ist ein Rodungsgesuch notwendig. Dieses wurde am 21.03.2023 beim Amt für Wald, Jagd und Fischerei eingereicht. Das Inserat und die Auflage werden durch das Amt für Wald, Jagd und Fischerei organisiert. Die Publikation hat gleichzeitig mit dem Teil-GWP zu erfolgen.

Diese Teil-GWP ist gemäss der Richtlinie (01/2006) des Kantons ausgearbeitet worden und wurde aufgrund des Vorprüfungsberichts vom 09.12.2022 überarbeitet. Der Teil-GWP wurde am 08.03.2023 zur Schlusskontrolle an Rainer Hug, Amt für Umwelt, zugestellt. Am 22.03.2023 wurde das Gut zur Auflage erteilt. Für Änderungen von Nutzungsplänen ist die Gemeinde zuständig. Weil die Verbindungsleitung sowohl die Gemeinde Buchegg wie auch die Gemeinde Unterramsern betrifft müssen beide Gemeinderäte den Teil-GWP genehmigen und die Auflage während 30 Tagen beschliessen. Die Koordination der Auflage erfolgt durch BSB + Partner, Biberist.

Dem kommunalen Nutzungsplan «Verbindungsleitung von Aetigkofen nach Unterramsern» kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung nach §39 Absatz 4 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) zu.

Ergänzende Informationen von Th. Steiner und Diskussionen

Wasser kann für Unterramsern unproblematisch geliefert werden. Aber in Aetingen kommt man praktisch jeden Sommer an die Wassergrenzen, eine Quelle ist sehr bescheiden. Die Verbindungsleitung Unterramsern zu Aetingen ist bereits gegeben. Die neue Verbindungsleitung würde dazu beitragen, dieses Problem zu lösen. Leerrohre in der Moosgasse wurden bereits verlegt. Die gesamte Leitungsführung führt parallel zur Hauptstrasse durch den Wald in die Brunnstube von Unterramsern.

M. Hunninghaus möchte wissen, ob die Leitung im Wald eine Freihaltungszone bedingt. Th. Steiner verneint, das wird vom Kanton nicht gefordert.

Der GWP muss durch den Gemeinderat beschlossen werden. Der Bau erfolgt durch den Zweckverband Wasserversorgung Mittlerer Bucheggberg. Geplant ist die Umsetzung ab August 2023.

Antrag

- a) Die Verkehr- und Werkkommission beantragt dem Teil-GWP Verbindungsleitung von Aetigkofen nach Unterramsern in der vorliegenden Form zuzustimmen.
- b) Beantragt wird auch die öffentliche Auflage während 30 Tagen.
- c) Beantragt wird die Genehmigung des Teil-GWP's zu Händen des Regierungsrates vorbehältlich allfälliger Einsprachen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Teil GWP, die öffentliche Auflage während 30 Tagen und die Genehmigung zu Händen des Regierungsrates vorbehältlich allfälliger Einsprachen einstimmig.

Die Verwaltung wird BSB + Partner über den Beschluss informieren und dafür besorgt sein, dass die Auflage publiziert wird und die Akten aufliegen.

9. Gemeindegewermeister (V. Meyer) - nö **a) Antrag zur Wahl**

Nicht öffentliches Traktandum

10. Fusion Gemeinde Lüterswil-Gächliwil - nö **Abstimmungsbotschaft besprechen und verabschieden**

Nicht öffentliches Traktandum

- 11. Anfrage Verkauf GB Tschoppach Nr. 20 (V. Meyer) - nö**
a) Information aus Ortsplanungsausschuss
b) Diskussion Anträge

Nicht öffentliches Traktandum

- 12. Anschlussgebühren - nö**
Einsprache Tschoppach

Nicht öffentliches Traktandum

- 13. Protokollgenehmigung**

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 15. März 2023 einstimmig.

- 14. Mitteilungen - nö**

Nicht öffentliches Traktandum

- 15. Verschiedenes**

- Für die 600 Jahr-Feier in Messen wurde eine offizielle Einladung geschickt. Der offizielle Anlass findet am 6. Mai abends statt.
- Eine weitere Einladung ist von der Kunz Landtechnik AG von Schnottwil eingetroffen zur Jubiläumsausstellung vom 21./22. April 2023.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 26. April 2023 um 19.30 Uhr statt.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Mühledorf, 12. April 2023